

Gemeinde Ballerstedt

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 06-IV/06/011

Datum: 09.02.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Ballerstedt	20.03.2006					

Betreff

Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Ballerstedt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, den Kameraden Uwe Huth in die Funktion des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Ballerstedt zu berufen.

Gleichzeitig erfolgt die Ernennung des Kameraden Uwe Huth gemäß § 2, Abs. 2 des Beamtengesetzes unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Wehrleiter für eine Amtszeit vom 01.12.2005 bis 30.11.2007.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit der Abberufung des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Ballerstedt, Kamerad Bernd Kowalski, ist die Funktion neu zu besetzen. Die Abberufung des Kameraden Kowalski erfolgte auf eigenen Wunsch. In Abstimmung zwischen der Wehr und der Verwaltung wurde aus den Reihen der aktiven Kameraden der Kamerad Uwe Huth für die Neubesetzung der Funktion vorgeschlagen. Die Berufung zum stellvertretenden Wehrleiter erfolgt zunächst für die Dauer von 2 Jahren, da der Kamerad erst die geforderte fachliche Qualifikation erwerben muss. Dies ergab auch die geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters, der die Eignung und Befähigung des Kameraden auf Grund der mangelnden Qualifikation nicht bestätigte. Da der in der Sitzung am 28.11.2005 gefasste Beschluss Nr. IV / 05 / 10 zur Berufung des Wehrleiters unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandmeisters erfolgte, ist dieser nunmehr unwirksam geworden. Die

Gemeinde hat aber die Möglichkeit, sollte kein anderes befähigtes Feuerwehrmitglied zur Verfügung stehen, trotzdem befristet die Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ballerstedt mit dem Kameraden Uwe Huth zu besetzen und ihn in die Funktion zu berufen.

Verbunden damit ist die Ernennung des Kameraden Uwe Huth gemäß § 2, Abs. 2 des Beamtengesetzes unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Wehrleiter für eine Amtszeit vom 01.12.2005 bis 30.11.2007.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer